12-21 Nr. 5

Zusammenarbeit
zwischen Kindergarten und Grundschule
- Rahmenkonzept -

Gem. RdErl. d. Kultusministeriums
u.d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 05.05.1988 (GABl. NW. S. 251)[[1]](#footnote-1)

1 Allgemeines

Für die Kinder hat der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule eine herausragende Bedeutung. Wie diese Übergangsphase gestaltet wird, entscheidet mit darüber, ob die Kinder die neue Herausforderung Schule annehmen und ihre Schulzeit mit Zuversicht und Selbstvertrauen beginnen können. Es ist deshalb wichtig, dass Kindergarten und Grundschule eng zusammenarbeiten.

Das ehemalige Kultusministerium und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales schlugen den Kindergärten und Grundschulen vor, Formen einer solchen Zusammenarbeit zu vereinbaren. Ziel sollte dabei sein, die Kontinuität des Erziehungsgeschehens zu sichern.

Inzwischen haben sich vielfältige Formen gemeinsamer Arbeit in der Alltagspraxis von Kindergarten und Grundschule entwickelt.

2 Aufgaben und Ziele

Kindergarten und Grundschule haben den Auftrag, Kinder in den für die Persönlichkeitsentwicklung entscheidenden Jahren zu erziehen und zu bilden. Beide Institutionen müssen sich in ihren Zielsetzungen, ihren Arbeitsweisen und Lebensformen aufeinander beziehen. Gegenseitiges Verständnis ist dazu ebenso notwendig wie das Wissen um Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Nur so lässt sich Kontinuität in Erziehung und Bildung herstellen.

Der Kindergarten fördert gemäß seinem Bildungsauftrag - in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus - alle Fähigkeiten der Kinder, die grundlegend für ihre weitere Entwicklung sind und damit auch zur Schulfähigkeit führen. Der Kindergarten vermittelt auch Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Kindern helfen, Verständnis für ihre Umwelt zu gewinnen und sich im neuen, schulischen Leben zurechtzufinden. Die kindlichen Erlebnis- und Ausdrucksformen im Spiel machen dabei den Kern des pädagogischen Geschehens aus.

Die Grundschule knüpft - wie es die Richtlinien und Lehrpläne ausdrücklich bestimmen - an die Arbeit des Kindergartens an und fördert die Fähigkeiten und Verhaltensformen der Kinder weiter. Dazu greift sie die den Kindern vertrauten Formen des Spielens und Handelns auf und führt allmählich hin zu Formen systematischeren Lernens und Arbeitens.

Enge Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern der Kindergärten können dazu beitragen, dass Belastungen abgebaut werden, wie sie z.B. durch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen entstehen können.

Die notwendige Kontinuität des Bildungs- und Erziehungsgeschehens stellt die Grundschule her, indem sie die Kinder den Wechsel weder als Bruch zu dem Vorhergehenden erleben lässt noch als bloße Wiederholung von Bekanntem: Der Schulanfang muss so gestaltet sein, dass die Kinder ihre bisher erworbenen Fähigkeiten einbringen können und zugleich durch neue Erfahrungen und bisher unbekannte Anforderungen herausgefordert werden. Auf diese Weise wird Überforderung vermieden. Die Kinder erleben den Schulanfang als ein Ereignis, das Freude macht und ihre Erfolgszuversicht und damit ihr Selbstvertrauen stärkt.

3 Organisation

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule hat sich die Bildung von Arbeits- und Gesprächskreisen bewährt.

3.1 Arbeitskreise

Fachberaterinnen und -berater der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Jugendämter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulämter sollen sich auf Stadt- und Kreisebene mit dem Ziel treffen, die Zusammenarbeit der Kindergärten und Grundschulen der Regionen zu unterstützen: Sie bieten fachliche und organisatorische Hilfen unter Berücksichtigung der besonderen regionalen Probleme an, geben zusätzliche Impulse für den fachlichen Dialog und regen gemeinsame Veranstaltungen von Erzieherinnen und Erziehern mit Lehrerinnen und Lehrern an.

3.2 Gesprächskreise

Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer einzelner Kindergärten und Grundschulen kommen zu gemeinsamen Gesprächen zusammen. Dabei stehen die gegenseitige Information über das Bildungs- und Erziehungsgeschehen in Kindergarten und Schule, die Darstellung des jeweils eigenen Arbeitsansatzes und seiner Zielsetzung sowie der Austausch über Formen praktischer Zusammenarbeit im Mittelpunkt.

Von den Gesprächskreisen gehen wichtige Impulse für die Zusammenarbeit aus. Sie bieten zugleich die Möglichkeit, die in der praktischen Arbeit gewonnenen Erfahrungen auszuweiten.

Die Gesprächskreise sollen regelmäßig zusammenkommen, um so die Kontinuität in der Arbeit sicherzustellen. Damit sie arbeitsfähig bleiben, sollen sie nicht zu groß sein.

4 Möglichkeiten praktischer Zusammenarbeit

Der Schulanfang wird den Kindern dann erleichtert, wenn der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule langfristig vorbereitet und bewusst gestaltet wird. Folgende Formen praktischer Zusammenarbeit haben sich hierbei als zweckmäßig erwiesen:

4.1 Kontakte zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften

- gegenseitige Hospitationen geben den Erzieherinnen und Erziehern wie auch den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, direkten Einblick in den pädagogischen Alltag der jeweils anderen Institution zu gewinnen, den jeweiligen Arbeitsstil kennenzulernen und Verhaltens- und Ausdrucksformen von Kindern in den unterschiedlichen Situationen von Schule und Kindergarten zu beobachten. Teilnehmende Beobachtung und anschließender Austausch im Gespräch sollten als der Sinn von Hospitationen betrachtet werden.

- gemeinsame Beratungsgespräche
Gemeinsame Gespräche können als Teilnahme an Konferenzen bzw. Mitarbeiterbesprechungen oder in Form spezieller Beratungsgespräche stattfinden. Hier ist Gelegenheit, über notwendige Fördermaßnahmen, über Fragen der Schulfähigkeit oder über allgemeine pädagogische Probleme zu sprechen. Die gemeinsame Beratung bietet auch Gelegenheit, sich über Formen der Einbeziehung von Eltern in die Zusammenarbeit sowie über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auszutauschen.

Gespräche über einzelne Kinder dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten geführt werden.

4.2 Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

In die pädagogische Vorbereitung des Schulanfangs sollen die Eltern einbezogen werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wird sowohl vom Kinderbildungsgesetz als auch vom Schulmitwirkungsgesetz und von den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule gefordert.

An der Zusammenarbeit des Kindergartens mit dem Elternhaus soll sich die Grundschule bereits vor der Einschulung der Kinder beteiligen.

Mögliche Formen einer solchen Zusammenarbeit sind von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam veranstaltete Elternabende vor der Einschulung wie auch gemeinsame Gesprächsangebote an einzelne Eltern.

4.3 Gemeinsame Vorhaben

Der Anfangsunterricht der Grundschule soll so gestaltet werden, dass die Kinder behutsam in das schulische Leben eingeführt werden. Besuche von Kindergartengruppen in der Grundschule unterstützen dieses Bemühen. Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger lernen so schon einige Zeit vor der Einschulung ihre Schule einschließlich des Umfeldes - möglichst auch ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer - kennen, vor allem aber erfahren sie ein Stück Schulalltag. Dieses Kennenlernen der Institution Schule mit ihrer Zeit- und Raumaufteilung, den schulischen Aufgabenstellungen und Arbeitsformen sowie dem Zusammenleben und gemeinsamen Lernen von Kindern mit ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer erleichtert den bevorstehenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.

Hilfreich sind auch Besuche der Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse in ihrem früheren Kindergarten. Sie sichern dem Kind die Kontinuität seines Erlebens. Auch bieten sie ihm Möglichkeiten der Bestätigung in seiner neuen Rolle als Schülerin oder Schüler.

Gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Veranstaltungen, wie Kindergarten- und Schulfeste, Spielnachmittage oder Tage der offenen Tür, stellen weitere Möglichkeiten dar, den Kindern die Eingewöhnung in die Grundschule zu erleichtern.

1. bereinigt [↑](#footnote-ref-1)